

08.11.2011

Kleine Anfrage 1248

des Abgeordneten Rainer Deppe CDU

Wann gibt es endlich Klarheit über die Ausgleichszahlungen an Kommunen aufgrund der eingeführten Elternbeitragsfreiheit im letzten Kitajahr?

Nach der gesetzlichen Regelung des § 23 Abs. 3 KiBiz ist seit dem 01.08.2011 das letzte Jahr des Kindergartenbesuchs vor der Einschulung beitragsfrei.

Eine vorläufige Regelung gleicht den Kommunen derzeit rechnerisch einen Elternbeitragsanteil in der Größenordnung von 17,5 Prozent aus. Die Höhe dieser pauschalierten Abschlagszahlungen entspricht somit nicht dem im KiBiz hinterlegten rechnerischen Anteil für Elternbeiträge in Höhe von 19 Prozent. Laut Ministerin Schäfer dauern die Verhandlungen mit den Kommunalen Spitzenverbänden noch an, so dass ein Belastungsausgleich noch nicht abschließend geregelt werden konnte.

Gleichzeitig veröffentlicht die Landesregierung Informationen, die mit diesem Sachstand nicht in Einklang zu bringen sind: Auf eine Bürgeranfrage antwortet die Staatskanzlei im Internetportal der Landesregierung www.unser.nrw.de: „Das Land geht bei der „Mischfinanzierung“ der Kita-Plätze durch Land, Kommunen, Eltern und Träger davon aus, dass durchschnittlich 19 Prozent der Kosten von den Eltern getragen werden. Tatsächlich liegt dieser Anteil im Landesdurchschnitt aber deutlich unter 19 Prozent. Trotzdem erstattet das Land für das beitragsfreie 3. Kita-Jahr 19 Prozent der Kosten an die Kommunen.“ Bei einem Wahlkampfauftritt in Burscheid am 27.10.2011 verkündete Ministerin Schäfer: „Es wird keine Spitzabrechnung geben, aber eine Pauschale, die sich an den 19 Prozent Elternanteil orientiert.“ Diese Äußerung der Ministerin hat die Sorgen der Kommunen verstärkt, auf erheblichen Kosten für die Erfüllung eines SPD-Wahlversprechens sitzen zu bleiben.

Wiederholten Aussagen und Ankündigungen der Landesregierung, es gäbe einen vollständigen Ausgleich der verlorenen Einnahmen, müssen Taten folgen. Es ist nicht hinnehmbar, dass die Kommunen bis heute auf eine gesetzliche Regelung warten. Allein bei den Jugendämtern im Rheinisch-Bergischen Kreis ergeben sich durch die Einführung der Beitragsfreiheit Fehlbeträge von insgesamt 724.000 EUR. Im Einzelnen fehlen der Stadt Bergisch Gladbach 400.000 EUR, der Stadt Leichlingen 48.000 EUR, der Stadt Overath 80.000 EUR, der Stadt Rösrath 83.000 EUR und dem Kreisjugendamt (zuständig für Burscheid, Kürten und Odenthal) 113.000 EUR.

Datum des Originals: 03.11.2011/Ausgegeben: 08.11.2011

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Was bedeutet die Ankündigung der Ministerin, die Pauschale werde sich an den 19 Prozent Elternbeiträgen orientieren, für die Kommunen im Rheinisch-Bergischen Kreis?
2. Wann beabsichtigt die Landesregierung die Verhandlungen mit den Kommunalen Spitzenverbänden abzuschließen?
3. Wann wird die Landesregierung ein entsprechendes Belastungsausgleichsgesetz vorlegen?
4. Wo ist - mit Blick auf die Auskunft der Staatskanzlei im Portal www.unser.nrw.de (siehe Vorbemerkung oben) - rechtsgültig geregelt, dass das Land für das beitragsfreie 3. Kita-Jahr 19 Prozent der Kosten an die Kommunen erstattet?
5. Kann die Landesregierung versichern, dass die o. g. Fehlbeträge der Jugendämter im Rheinisch-Bergischen Kreis von Seiten des Landes in voller Höhe ausgeglichen werden?

Rainer Deppe